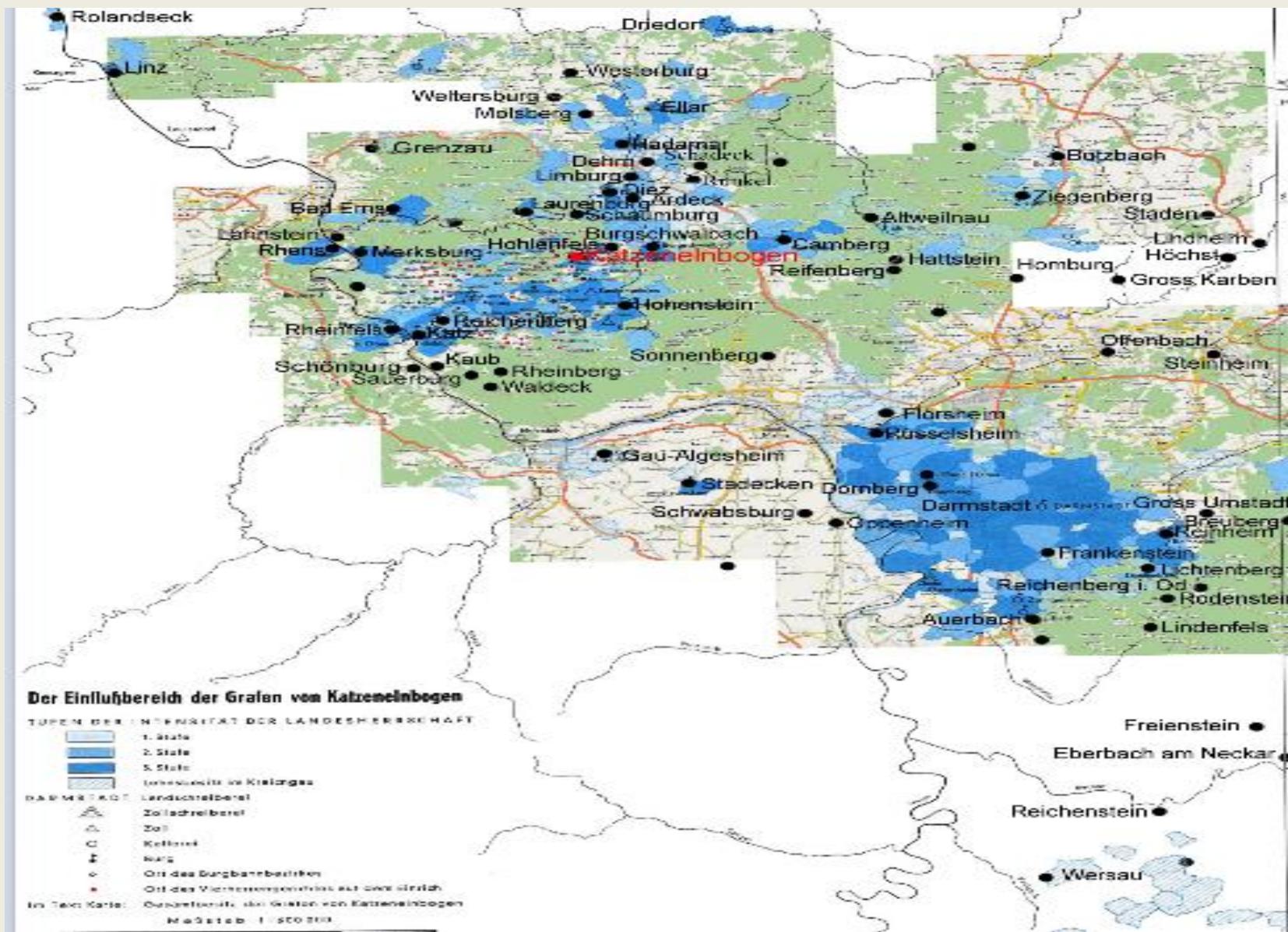


Burg Lichtenberg

eine Katzenellenbogener Burg?



Von den Anfängen der Burg bis zum Ende der
Grafen von Katzenellenbogen



1190

Dieter III von Katzenellenbogen –Berchta [v.Lichtenberg](#) heiraten

1195

Dieter III erbaut Burg Lichtenberg

1260

Teilung der Grafschaft

1312

Stadtrecht Lichtenberg

1315

Tod Dieter VI

1360

2. Stadtrechtsverleihung durch Karl IV

Heinrich v. Sponheim
Bolanden II

Vereinigung der beiden

Grafschaften unter Graf Johann IV

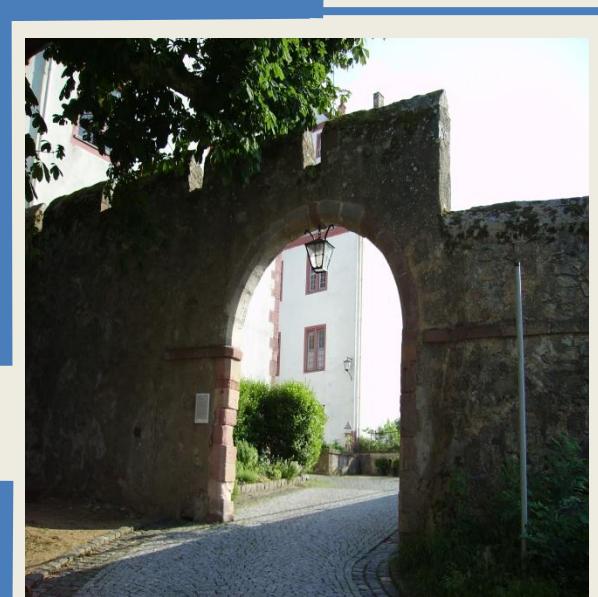
Graf Philipp d Ältere verlobt sich mit Anna von Württemberg

Heirat Gräfin Anna – Graf Heinrich III Hessen
Marburg

Heinrich v. Hessen Marburg übernimmt Verwaltung Amt Darmstadt

Graf Phillip der Ältere stirbt, [Grafschaft](#) Katzenellenbogen wird
von dem Landgraf [Heinrich von](#) Hessen Marburg übernommen

Oberrgrafschaft



Niedergrafschaft

1190

1195

1260

1312

1315

1360

1393

1402

1420

1457

1470

1479

Bernd Burg 09.2016

Dieter III von Katzenellenbogen –Berchta v.Lichtenberg heiraten

Eltern :

Berthold von Katzenellenbogen
Adelheid von Laufen

Dieter III

Graf von Hohenlohe 1160

Graf von Lichtenberg 1195

Graf von Katzenellenbogen

Eltern :

Albrecht Herr von Lichtenberg
(Bas Rin / Pfalz ?)

Berchta von Lichtenberg

Geboren auf der Starkenburg 1165

Den Diamant, den kostbaren Stein,
gab mir einer der schönsten Ritter,
ohne Bitte wurde mir seine Gabe (zuteil).
Fürwahr, ich lobe die Schönheit nicht nach dem Schein:
Ein freigebiger Mann ist schön und gebildet.
Man sollte den inneren Wert nach außen kehren,
dann ist das Lob des Äußeren dem Ansehen entsprechend,
wie das des von Katzenellenbogen.

Walter von

Quellen

-Stammbaum Katzenellenbogen Demandt

-Chronik Frankfurt - Wiesbaden – Mainz Werner Mohr

-<https://www.geni.com/people/Berchta-von-Lichtenberg/600000003827765688>

-Obergrafschaft Katzenelnbogen Wikipedia

Bernd Burg 09.2016





Graf Diether von
Katzenelnbogen III (ca.
1190+1219) Graf Diether
von Hohenstein

1195 Graf Diether von
Lichtenberg I

1213 Graf von
Katzenelnbogen

oo
....von Lichtenberg

Berthold von Katzenelnbogen II
(1181-1211) Fürst von Gardiki
lebt in Konstantinopel

oo

1) Alix von Mömpelgard
(geschieden 1207+1244) heiratet
Philipp d'Belin, Regent von
Zypern, Sohn Jean d'Belin wird
Graf von Jaffa und Askalon, Herr
von Ramla und Amtmann von
Jersuasalem

oo

2) Bertha (1207)

Graf Heinrich von
Katzenelnbogen IV
(*1222 +vor1245)

1232 Graf von
Lichtenberg

(führt nicht
herschauenden Löwen)

oo

Dithrad



Dieter III erbaut Burg Lichtenberg

Auszug aus der Chronik
Frankfurt - Wiesbaden - Mainz

Chronik

Frankfurt - Wiesbaden - Mainz 1195 Beginn einer allgemeinen 3-jährigen Hungersnot - Reichstag in Bari mit Kaiser [Heinrich von Staufen VI](#), der die Weltherrschaft anstrebt. - Die Steinkohle wird in Lüttich als Brennstoff wiederentdeckt. Die Kohle wird flussabwärts exportiert und ein Wirtschaftsfaktor. - **Die katzenelnbogener Burg [Lichtenberg](#) im Odenwald wird von Graf Diether von Katzenelnbogen III alias Graf Diether von Hohenstein (St) erbaut. Er ist mit xxx von Lichtenberg verheiratet und nennt sich Graf von Lichtenberg.** - Den Brüdern Eberhard von Eberstein IV und Otto von [Eberstein I](#) Schwager von Graf Diether von Katzenelnbogen V ([St](#)) wird der Grafentitel verliehen. - Burg Sterrenberg ist im Besitz der Herren von Bolanden. - Der mainzer Erzbischof Kardinal [Konrad von Wittelsbach I \(St\)](#) entscheidet sich selbst am Kreuzzug teilzunehmen. - In Worms findet

Quelle :

Autor: Werner Mohr
Aus den Grundlagen von Prof. Demandt





Übersetzung der Stadtrechtsurkunde:

Heinrich, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reiches, entbietet allen Getreuen des heiligen römischen Reiches, die von gegenwärtigem Briefe Kenntnis nehmen werden, seinen Gnaden und alles Gute.

Indem wir die erfreuliche Willfährigkeit und die lautere Anhänglichkeit, mit welchen der edele Mann Dieter Graf von Katzenelnbogen, unser Blutsverwandter und lieber Getreuer, seither beständig dem Reiche gedienet hat, und die treuen und eifrigen Dienste, welche er uns in Italien geleistet hat und noch bestrebt ist zu leisten, in das Gedächtnis zurückrufen, und indem wir hoffen, das er in Zukunft fortfahren wird, uns und dem Reiche in noch vollkommener Weise dienstwillig zu sein, teilen wir seinem Schlosse Katzenelnbogen mit dem Tal daselbst und seinem Bergschlosse Lychtemberg mit dem darunter liegenden Dorfe, Biebra genannt, und den Menschen, die daselbst wohnen, die Fülle der Kaiserlichen Gunst mit und gestatte ihnen vermöge der höchsten kaiserlichen Autorität die Freiheiten und Gerechtsamen, deren sich die Stadt und unsere Bürger in Oppenheim erfreuen und allbekannt genießen, und fügen noch aus der Fülle besonderer Macht hinzu, daß im Tale des obengenannten Schlosses Katzenelnbogen jedesmal am Montag, in Biebra aber, dem vorvermerkten Dorf, an jedem Dienstag von jetzt ab und künftig ein Wochenmarkt zum Gebrauch jedes beliebigen Handels abgehalten werde, zu welchem Markte die Zusammenströmenden beim Kommen und beim Gehen für ihre Personen und Sachen unseres kaiserlichen Schutzes und des Vorrechtes der Marktfreiheiten sich erfreuen sollen. Dem besagten Diether verwilligen wir noch obendrein, als ein weiteres Geschenk unserer reichen Gnaden und erlauben, daß in dem vorgenannten Schlosse Katzenelnbogen und Tale zwölf Juden als Gäste und gleicherweise auf dem Berg des Schlosses Lychtemberg und in dem darunter liegenden Dorfe ebensoviele sich ansiedeln können, um daselbst beständigen Aufenthalt zu nehmen und eben demselben Grafen zu dienen, bis von uns oder unseren Nachfolgern am Reich die besagten Juden in beiden Städten mit 1200 Pfund Heller, für welche wir sie selbst demselben nach dem Inhalte des Gegenwärtigen verpfändet haben, oder die nur an einem Ort Wohnenden mit 600 Pfund Heller eingelöst sind, indem nun alle unsere anderen Briefe, welche wir ihm über das Vorstehende bewilligt haben, gänzlich zurückgenommen sind.

Es soll sich also keiner unterstehen, diese Urkunde unserer Freigabe, Verordnung und Verwilligung zu brechen oder derselben in verwegem Wagnis entgegen zu treten, und wer es tun sollte, wird unseren schweren Unwillen erfahren. Und in Urkunde dieser Sache geben wir Befehl, gegenwärtigen Brief hierüber abzufassen und mit unserem Majestätssiegel zu befestigen.

Gegeben zu Rom, im Turm der Milizen, am 19.Juli in der zehnte Zinszahl, im Jahr des Herrn 1312, im vierte Jahr unserer Königsherrschaft, aber in ersten unseres Kaisertums.

Die Geschichte des Grafenhauses

Nach Heinrichs Tod diente Diether VI Graf von Lichtenberg Friedrich dem Schönen von Österreich, war [1314](#) bei dessen Krönung in Bonn zugegen und geleitete den König zum Hoftag nach Basel, wo er im [Turnier](#) fiel. Den tödlichen Stoß gab ihm in einem Ritterturnier Gerhard von Gebweiler.

Quellen:

Die Geschichte des Grafenhauses
(von Karl. E. Demandt)



2. Stadtrechtsverleihung durch Karl IV

Die Urkunde von 1360 enthält als wesentliche Angabe zur Problematik des spätmittelalterlichen Stadtbegriffs: „... so haben wir seiner burg Liechtenberg vnd dem tael (Tal), der(!) darunder gelegen ist, vnd allen den die yczunt (jetzt) doselbe burger sind oder burger werden in kunfftigen Zyten ... verlihen vnd geben ... alle die Recht, gnaden vnd fryheit, die die Stat Lindenfels ... hat oder sust (sonst) herbracht in guter loblicher gewonheit ... an (ohne) widderredde vnd hindernisse allermenclichs (aller). Auch haben wir dem vorg(enannten) Heinrich (Graf von Sponheim) gunnet ..., das er in dem vorg(enannten) sinem tal Liechtenb(erg) machen moge vnd ſeozen (setzen) eyn (en) wochen marckt ... vnd thun beruffen of den dornstag (Donnerstag). Als verre das nicht scheddelich (schädlich) ist and(ern) Steten, die dorumb gelegen sint, vnd wullen, das alle die, die denselben marckt suchent, alle die frieht, geleitt vnd friede haben sullen, die do habent, die den wochen marckt suchen zu Lindenfels ...“.

In den beiden genannten Urkunden für Lichtenberg wird deutlich, daß es sich um ausgesprochene Privilegierungen für eine Burgsiedlung handelte, die nicht nur der Verstärkung der militärischen Anlagen, sondern auch dem Ausbau dieser Vorburg zu einem territorialpolitischen Mittelpunkt dienen sollten. Wobei die Verleihung von 1312 eine Reichsstadt, nämlich Oppenheim, als Bezugsort nennt und mit der Bewidmung ihrer Rechte eine andere Rangstellung für Lichtenberg erbracht hätte als die zweite auf Lindenfels bezogene Freiung. Außerdem wäre im ersten Falle Lichtenberg eine ausgesprochene Gründungsstadt geworden, während im zweiten wohl schon die Voraussetzungen durch die Vorburgenanlagen vorhanden waren, die nun noch „gefreit“ werden mußten.

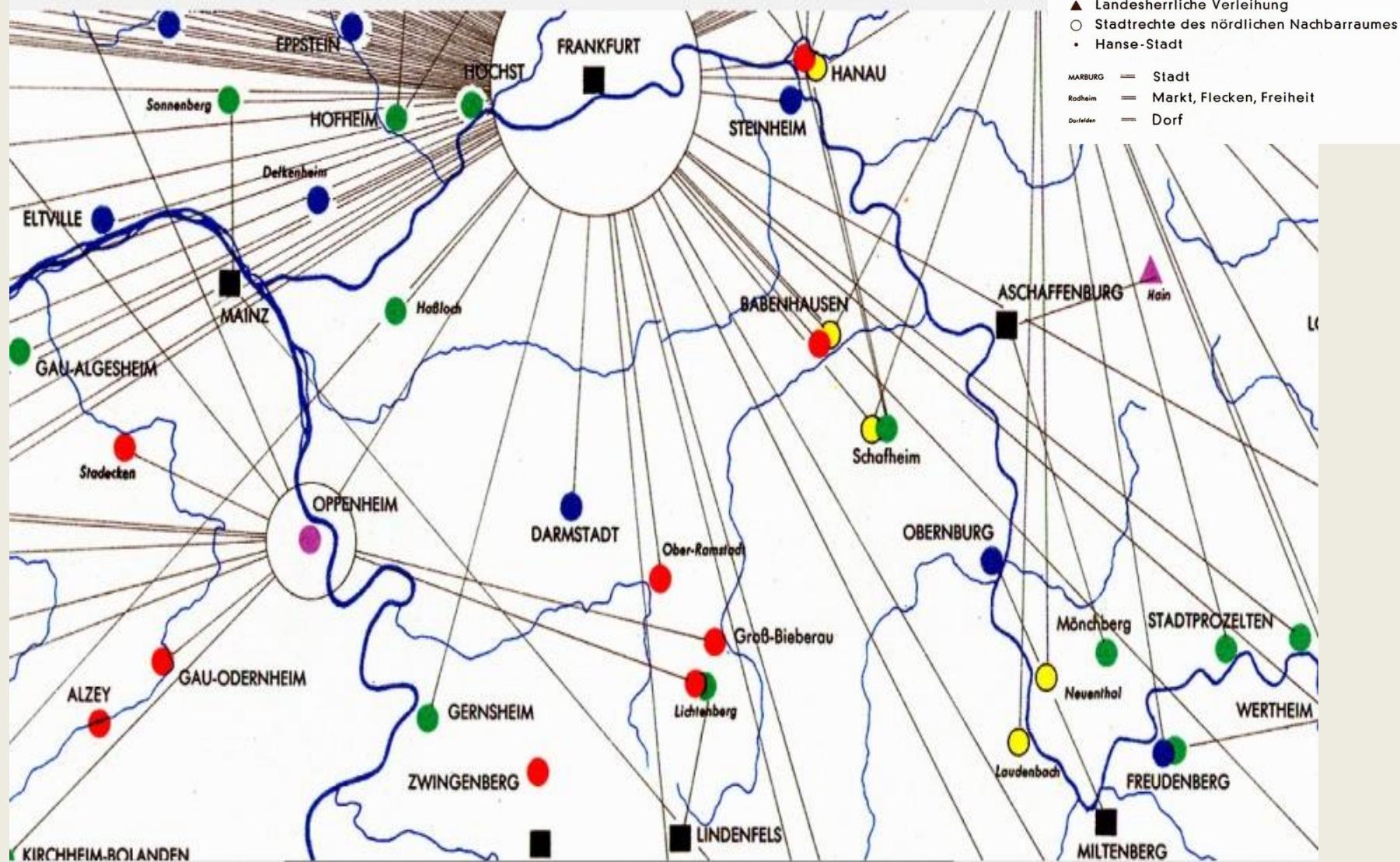
Quelle :

Burgfreiheit Lichtenberg
Hans H. Weber

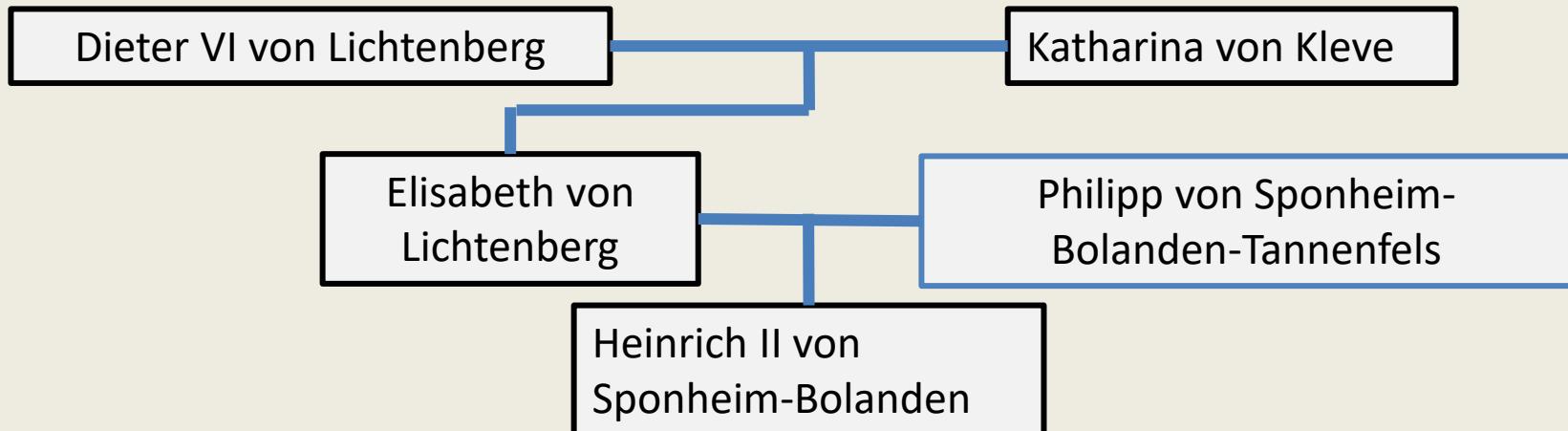


Städte in Südhessen

ien.de/img/ga/s3/35.jpg



Heinrich v.Sponheim Bolanden II



Nach langem Streit und Fehde übernahm Heinrich von Sponheim Bolanden die Burg Lichtenberg. Er baute nach den Plänen seines Großvaters, Dieter VI die Vorburg aus. 1360 verlieh ihm Kaiser Karl IV die Rechte der Stadt Lindenfels für die Burg Lichtenberg und für den Ort Obernhausen. (Burgfreiheit) Damit waren die befreiten Bürger Zentfrei!

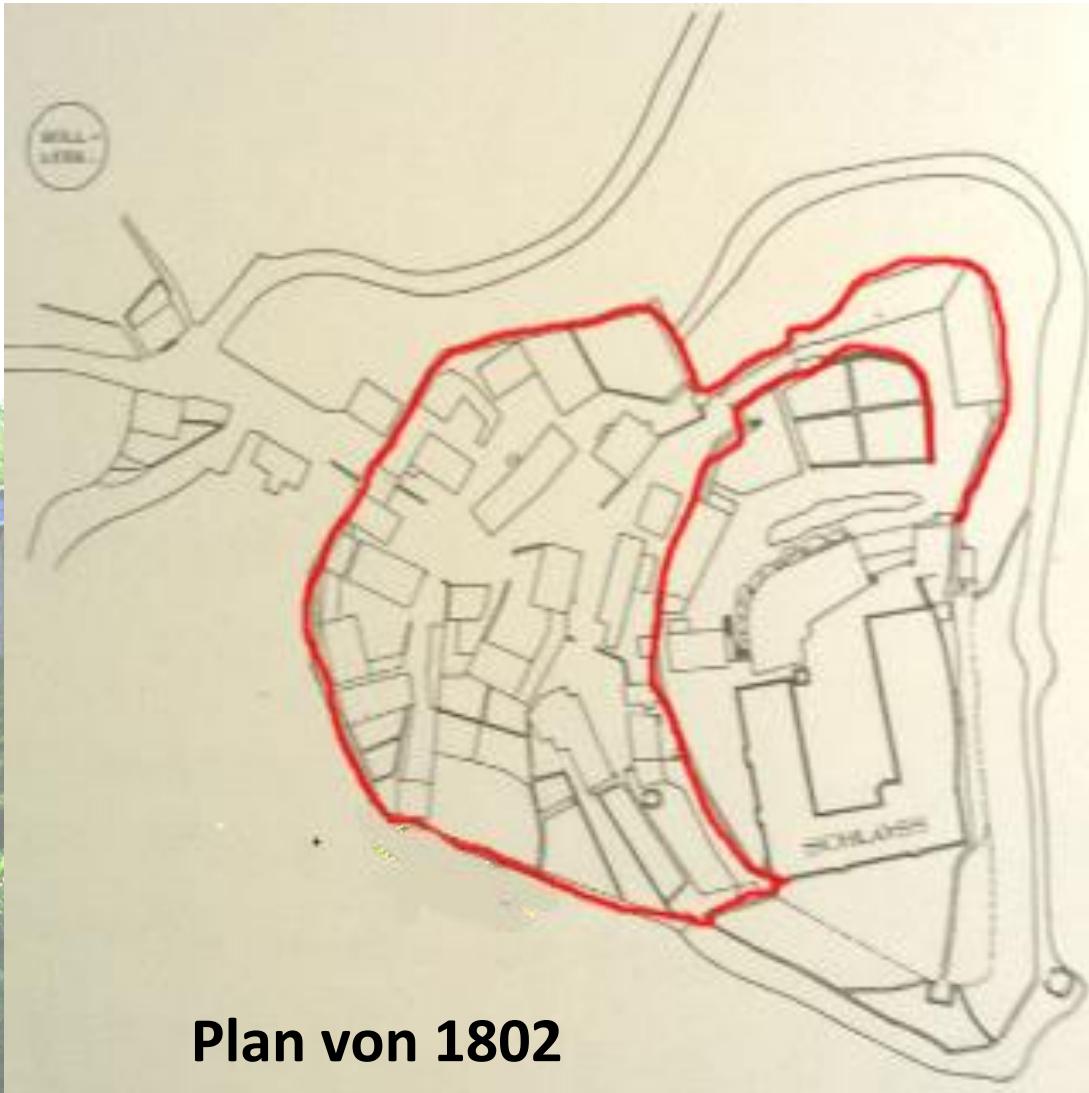
Heinrich von Sponheim Bolanden stirbt 1393 und die Burg Lichtenberg geht wieder in den Besitz der Grafen von Katzenellenbogen

Quellen:

-Stammbaum Katzenellenbogen Demandt
Burgfreiheit W.Wackerfuß

Bernd Burg 09.2016





Plan von 1802



Stuttgart 1420 Februar 6 (Württemberg-Eheabsprache)

2946 Henrietta, Gräfin zu Württemberg und Mömpelgard, Witwe und Graf Johann IV von Katzenelnbogen bereden mit Rat ihrer Freunde und Räte eine Ehe zwischen ihren Kindern in folgender Weise:

Graf Johann gelobt, dass er seinen Sohn Philipp Henriettens Tochter Anna zum Mann geben und dass dieser zu Annas Lebzeiten keine andere Frau nehmen wird. Dasselbe verspricht umgekehrt Henriette für ihre Tochter Anna und gelobt zugleich im Namen ihrer noch minderjährigen Söhne Ludwig und Ulrich, dass diese ihrer Schwester Anna 16000 fl. geben werden, die sie ihrem Manne zum Beilager bar überbringen wird. Desgleichen versprechen Graf Johann und Philipp der Gräfin Anna 16000 fl zu ihrem Wittum und dazu 16000 fl. zur Sicherstellung ihrer Mitgift, zusammen 32000 fl.. Sie werden Anna gründdessen von 20 fl. 1 fl., insgesamt also 800 fl. zur Sicherstellung ihrer Mitgift zahlen. Diese 1600 fl. jährlich werden Anna auf Renten und Gütten des Schlosses Lichtenberg angewiesen, wobei Frondienste, Heu, Stroh, Gänse- und Hühnergütte sowie sowie Fisch und Wildpret nicht mitberechnet werden. Wirft dieser Besitz einmal keine 1600 fl. ab, muss das Fehlende aus benachbarten Gütern angewiesen werden. Männer, Burgmänner, Amtleute, Bürger und Eigenleute, die zum Schloß und den zugehörigen Dörfern, Weilern und Höfen gehören, sollen der Gräfin Anna und ihren Amtleuten huldigen und die Zahlung der Gütte geloben. Wird das Schloß nach dieser Eheberedung ganz oder teilweise verpfändet, wollen es die beiden Grafen vor der Überweisung wieder einlösen. Sie werden auch von etwaigen Lehnherren über Teile dieses Besitzes die Einwilligung zu dieser Wittumsanweisung beibringen. Anna darf die zugehörigen Eigenleute über die vorgenannten Gütten und Dienste hinaus nicht beschweren.- Henrietta und Johann versprechen, Beilager und Hochzeit auszurichten, sobald Anna 14 Jahre alt ist .Dazu soll sie die 16000 fl mitbringen. Geschieht das nicht, soll dem Grafen die Mitgift auf Burg und Stadt Marbach angewiesen und eine jährliche Gütte von 800 fl. davon gezahlt werden. Im übrigen gelten sinngemäß die gleichen Bedingungen wie oben.



1446 Juli 4 (Eheberedung Gräfin Annas und Landgraf Heinrichs von Hessen)

4417 Landgraf Ludwig von Hessen und Graf Philipp von Katzenelnbogen schließen in Anbetracht der langen Freundschaft, die zwischen ihnen und ihren Eltern bisher geherrscht hat, zu deren weiteren Festigung folgende Eheberedung zwischen ihren Kindern: Landgraf Heinrich von Hessen, Landgraf Ludwigs Sohn, soll die Gräfin Anna von Katzenelnbogen, Graf Philipp's Tochter, und keine andere ehelichen, sofern diese am Leben bleibt. Das gleiche verspricht Graf Philipp umgekehrt für seine Tochter Anna, wenn diese 12 Jahre alt geworden ist, soll sie nach Gewohnheit der Kirche mit Landgraf Heinrich durch einen Priester getraut werden. Graf Philipp verspricht mit Zustimmung seines Sohnes Philipp, seiner Tochter einen Brautschatz von 36000 fl FrWr. mitzugeben, und zwar, wenn Anna zum ehelichen Beilager übersandt wird, 16000 fl., während die restlichen 20000 fl. ihr nach dem Tode Graf Philipp's binnen eines Jahres durch den Junggrafen Philipp ausbezahlt werden sollen. Wenn Graf Philipp vor dem Beilager stirbt, sollen die 16000 fl. Brautschatz binnen Jahresfrist in Driedorf dem Landgrafen ausgehändigt werden. Graf Philipp verpflichtet sich, die restlichen 20000 fl. seiner Tochter nach dem Beilager so zu verbrieften und zu verbürgen, dass ihr das Geld auch nach seinem Tode sicher ist und sie es dann binnen Jahresfrist erhalten kann..



Graf Phillip der Ältere stirbt ,Grafschaft Katzenellenbogen wird von dem Landgraf Heinrich von Hessen III übernommen

Ein Chronist meldete :

" Graf Philips zu **Catzenelnbogen** und zu Dietz ist tot....
als man zalt mittwochen nach Jacobi, da gefiel ihm (Landgraf Heinrich III. v. Hessen-Marburg) die gantze graffschaft Catzenelnbogen und groß guth von goldt und silber, alle bodden und kasten voller frucht, alle keller voller weins, und dessen erhub er sich hoch "
Mit diese Erbschaft gründete das Haus Hessen seinen politischen und wirtschaftlichen Aufstieg. In der heutigen Zeit erinnern viele Stadt-und Gemeindewappen in Hessen an die Grafen von Katzenelnbogen, deren zu Ehren und gedenken der rote Löwe in vielen kommunalen Wappen erscheint.

Quellen:

Die Grafen von Katzenelnbogen
von
Dieter Krieger

Bernd Burg 09.2016





ENDE